

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:

[REDACTED]@im.nrw.de
Freitag, 13. April 2018 14:35

[REDACTED]

Betreff:

180413 NW zu 180326 an DAB Länderbeteiligung Entwurf zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021

Sehr gee [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 im Rahmen der Länderbeteiligung.

Aus Sicht NRW's ist zum Gesetzentwurf Folgendes anzumerken:

- In Art. 1 § 12 a Absatz 2 des Entwurfs bitte ich - z.B. in Nr. 3 - eine Ergänzung vorzusehen, die es ermöglicht, den Namen des Wohnungsinhabers in Datensätze von Haushaltsangehörigen mit abweichendem Namen einzutragen.
- In Abschnitt II des Allgemeinen Teils der Begründung bitte ich, in Satz 5 wie folgt zu formulieren: "Die Meldedaten sollen zum Stichtag 13. Januar 2019....."

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

**Ministerium des Innern
des Landes NRW**

- Referat 52 -
Amtliche Statistik
Friedrichstraße 62-80,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211/871

Fax: 0211/ 871

[@im.nrw.de](mailto:im.nrw.de)